



EFFAT

European Federation of Food Agriculture and Tourism Trade Unions

DIE FORDERUNGEN VON EFFAT IM HINBLICK AUF DIE GAP-REFORM NACH 2020



***EINE SOZIALE GAP UM FAIRE ARBEIT
IN DER EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFT ZU
ERREICHEN***



Hauptziele der GAP

Bei ihrer Einführung war es das allgemeine Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), den Markt zu stabilisieren und die Verfügbarkeit von Lieferungen und angemessenen Preisen für die Verbraucher zu gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen, ist die GAP darauf ausgerichtet:

- "Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität durch Förderung des technischen Fortschritts und durch Gewährleistung einer rationellen Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und einer optimalen Nutzung der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeit".
- Und, was für dieses Papier von entscheidender Bedeutung ist, "der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, insbesondere durch Erhöhung des individuellen Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen" (Artikel 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Die Kriterien für den Erhalt von GAP-Subventionen sind rechtlich untermauert, wobei die Zahlungen der Cross-Compliance (Verordnung UE 1306/2013) und im Falle der Nichteinhaltung der Vorschriften einer Kürzung oder Einstellung unterliegen. Zu diesen Kriterien gehören die Einhaltung von Umweltnormen, die öffentliche Gesundheit und der Tierschutz durch den Betrieb.

Die Achtung der Arbeitnehmerrechte und der sozialen Bedingungen fällt jedoch durch das Fehlen der Cross-Compliance-Regelung der GAP auf. Das gleiche Versäumnis gilt für das Kapitel über die Konditionalität im Vorschlag der Europäischen Kommission für die GAP nach 2020 (KOM(2018)392), das den derzeitigen Cross-Compliance-Mechanismus ersetzen soll.

Es ist daher nicht überraschend, dass die GAP in der Praxis hinsichtlich der sozialen Lage der Arbeitnehmer weitgehend versagt hat, so dass heute etwa 4 Millionen landwirtschaftliche Arbeitnehmer, viele von ihnen Wanderarbeitnehmer, unter Bedingungen arbeiten, die durch illegale Beschäftigung, Ausbeutung und prekäre Arbeit gekennzeichnet sind, sei es als Saisonarbeiter, Tagelöhner oder in anderen unsicheren Arbeitsverhältnissen.

Darüber hinaus warf die Covid-19-Pandemie ein Licht auf die schlechten Arbeitsbedingungen in der Land- und Ernährungswirtschaft, die zu lange ignoriert wurden.

Vor diesem Hintergrund hat die "[Farm to Fork](#)"-Strategie (Vom Erzeuger zum Verbraucher-Strategie) die entscheidende Bedeutung der in der Landwirtschaft Beschäftigten anerkannt und die Notwendigkeit unterstrichen, die sozioökonomischen Folgen abzumildern, die sich auf die Nahrungsmittelkette auswirken, und sicherzustellen, dass die in der Europäischen Säule der sozialen Rechte (ESSR) verankerten Schlüsselprinzipien eingehalten werden. Die Kommission hat deutlich gemacht, dass die GAP ein Instrument zur Umsetzung der Ziele der "Farm to Fork"-Strategie sein wird. EFFAT fordert das Europäische Parlament, die Kommission und die nationalen Regierungen erneut auf, dafür zu sorgen, dass die Farm to Fork-Ziele und die ESSR-Prinzipien bei der bevorstehenden Revision der GAP in konkrete Änderungen umgesetzt werden.

Diese Forderung wird auch vom Europäischen Parlament unterstützt. In einer am 19. Juni 2020 verabschiedeten [Entschließung](#) betonte das Europäische Parlament die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass sowohl die "Farm to Fork"-Strategie als auch die bevorstehende Revision der GAP für die Beschäftigten in der Landwirtschaft in Europa Früchte tragen.

Diese kurze Stellungnahme soll einen Weg zur Erreichung einer sozialeren GAP aufzeigen, indem es zunächst die Bedeutung und Erfahrung der ArbeitnehmerInnen in diesem Sektor umreißt, bevor es auf die spezifischen Forderungen von EFFAT für die laufenden Verhandlungen über die GAP-Reform eingeht.



Warum Landarbeiter wichtig sind

Zusätzlich zu den Landbesitzern und ihren Familien sind über 10 Millionen Arbeitnehmer im europäischen Agrarsektor beschäftigt, die einen wichtigen Teil der europäischen Landbevölkerung ausmachen. Auf der wichtigsten, grundlegenden Ebene stützen diese Arbeitnehmer Europa, indem sie möglichst viele Menschen mit nahrhaften Lebensmitteln versorgen; angesichts des prognostizierten langfristigen Wachstums der Nachfrage nach Lebensmitteln, das mit der zunehmenden Nahrungsmittelknappheit einhergeht, ist die Gewährleistung einer größeren Selbstversorgung im europäischen Ernährungssystem von größter Bedeutung.

Täglich bekämpfen die Landarbeiter hydrogeologischer Instabilität, Bodendegradation und Bodenerosion. Sie tragen auch zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Produktion von erneuerbaren Rohstoffen und Energien bei und helfen, die lokale Biodiversität zu erhalten.

Kurz gesagt, ihre Arbeit ist entscheidend für die Erhaltung und langfristige soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit ländlicher Gebiete und ihrer Gemeinden und bildet das Rückgrat von Europas Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit.

Der Rückgang der Gesamtbeschäftigung in der Landwirtschaft hat bei den Entscheidungsträgern der EU allzu oft einen irreführenden Eindruck von diesem Sektor hinterlassen: Die Zahl der Beschäftigten in der europäischen Landwirtschaft steigt seit Jahren langsam an, obwohl dies den Rückgang der Zahl der Landwirte nicht vollständig ausgleichen konnte. Dennoch zeigt ein genauerer Blick auf den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt die wachsende Bedeutung der Landarbeiter für die Stabilisierung der ländliche Beschäftigung.

LandarbeiterInnen zeigen während der Covid-19-Pandemie ein erstaunliches Engagement für ihre Arbeit und setzen sich aufgrund des häufigen Mangels an wirksamen Gesundheitsschutzmassnahmen der Ansteckungsgefahr aus. Jetzt ist es an der Zeit, langfristige Lösungen für die Herausforderungen zu finden, vor denen sie stehen, und die GAP muss dazu beitragen, ihre Bedingungen zu verbessern.

Die Lage der Arbeitnehmer in der europäischen Landwirtschaft

Der Landwirtschaftssektor in Europa ist gekennzeichnet durch niedrige Durchschnittseinkommen bei hoher Arbeitszeitbelastung, einen hohen Anteil illegaler und prekärer Arbeitsbedingungen, insbesondere für Wander- und Saisonarbeitnehmer aus der EU und aus Drittländern, eine extrem hohe Häufigkeit von Unfällen und Krankheiten - die Landwirtschaft steht bei Arbeitsunfällen und Krankheiten an erster Stelle der europäischen Sektoren, und eine geringe Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsprogrammen. Zusammengefasst zeichnen diese ein düsteres Bild, da die Arbeitnehmer der weit verbreiteten Ausbeutung zum Opfer fallen, einschließlich der Gangmaster-Praktiken und anderer Formen der modernen Sklaverei. Diese Lage begünstigt und wird wiederum durch Sozialdumping verschärft, von dem alle Beschäftigten im Landwirtschaftssektor betroffen sind.



Die Forderungen von EFFAT im Hinblick auf die GAP-Revision nach 2020

- **Beendigung der GAP-Subventionen für Arbeitgeber, die die Rechte der Arbeitnehmer nicht respektieren und die geltenden Arbeitsbedingungen nicht einhalten, die sich aus den einschlägigen Tarifverträgen sowie dem Sozial- und Arbeitsrecht der EU und der Mitgliedstaaten und den IAO-Übereinkommen ergeben**
- **obligatorische Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen für Landarbeiter/innen**
- **Zahlungen an Landwirte müssen das Niveau und die Qualität der in jedem Betrieb vorhandenen Beschäftigung berücksichtigen**
- **die tatsächlichen Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die in die neu vorgeschlagene Deckelung der Direktzahlungen einzubeziehen sind**

1. Einstellung der Subventionen an Arbeitgeber, die die Rechte der Arbeitnehmer/innen und die geltenden Arbeitsbedingungen, die sich aus den einschlägigen Tarifverträgen und dem Sozial- und Arbeitsrecht ergeben, nicht respektieren

EFFAT fordert eine soziale Agrarpolitik, die europäische Subventionen nur an Betriebe verteilt, die die geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und/oder Arbeitgeberpflichten erfüllen, die sich aus den einschlägigen Kollektivvereinbarungen und dem internationalen, EU- und nationalen Sozial- und Arbeitsrecht ergeben. Die Einhaltung muss insbesondere in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen, Arbeitsbedingungen, Bewusstsein für Beschäftigungsbedingungen, Entlohnung, Arbeitszeit, Gesundheit und Sicherheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Gleichbehandlung, Entsendung von Arbeitnehmern/innen, Aufenthaltsbedingungen für Drittstaatsangehörige, Schutz bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leiharbeit, Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer/innen, Verbot von Kinderarbeit und Jugendschutz am Arbeitsplatz, Sozialschutz, Sozialversicherungsschutz, Ausbildung gewährleistet sein.

Der Ausschluss von Direktzahlungen von Arbeitgebern, die sich nicht an die geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und Arbeitgeberpflichten halten, würde dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Dies liegt auch im Interesse aller Landwirte, die ihren Verpflichtungen als Arbeitgeber nachkommen. Es sollte nicht länger möglich sein, dass das Geld der europäischen Steuerzahler zur Förderung von Gesetzesverstößen und Sozialdumping verwendet wird.

Arbeitgeber sollten stets in der Lage sein, Nachweise über legale Beschäftigungspraktiken und die Einhaltung der geltenden Arbeitsbedingungen zu erbringen, die sich aus Kollektivarbeitsverträgen und dem Sozial- und Arbeitsrecht ergeben.

Dieser Bewertungsprozess könnte im Rahmen der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (die zum 1. August 2022 die Richtlinie 91/533/EWG aufheben und ersetzen wird) fortgesetzt werden :

Nach dieser neuen Richtlinie müssen die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern/innen alle relevanten Informationen über ihr Arbeitsverhältnis schriftlich mitteilen, unter anderem Einzelheiten über die Vergütung, den Arbeitsort, die Identität der Parteien des Arbeitsverhältnisses, den Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses, die Dauer des Vertrags (falls dieser befristet ist), eine Aufgabenbeschreibung, den Arbeitsrhythmus und Überstundenregelungen.



Nach der Umsetzung der Richtlinie müssen diese Informationen spätestens sieben Kalendertage nach dem ersten Arbeitstag zur Verfügung gestellt werden (statt innerhalb von zwei Monaten wie in der Richtlinie 91/533/EWG).

Mittel, die den Arbeitgebern aufgrund dieses Cross-Compliance-Mechanismus vorenthalten werden, können stattdessen innerhalb derselben Region für andere Ziele der GAP verwendet werden. *Insbesondere* ist EFFAT der Ansicht, dass das erklärte Ziel *der Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Eingliederung und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bio-Wirtschaft und nachhaltiger Forstwirtschaft*, bei der bevorstehenden Revision weiter gefördert werden sollte.

2. Obligatorischer Zugang für Arbeitnehmer/innen zu Aus- und Weiterbildung (2. Säule)

EFFAT fordert die Einbeziehung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer/innen in die Rahmenbedingungen der nationalen Programme im Rahmen der zweiten Säule der GAP.

Die zweite Säule der GAP ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Ausbildungsprogramme für im Agrarsektor tätige Personen zu finanzieren. In einer Reihe von Ländern werden diese Mittel für die Ausbildung von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern/innen verwendet, um ihnen zu erlauben besser zu arbeiten, die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Auch die Beschäftigungsfähigkeit wird verbessert, indem den Arbeitnehmern/innen die Fertigkeiten vermittelt werden, die es ihnen ermöglichen, besser mit späteren Veränderungen in ihrer Arbeit umzugehen, und die Arbeitswelt im weiteren Sinne, wie z.B. die Digitalisierung, die eine immer größere Rolle spielt. Dadurch, dass den Arbeitnehmern/innen die Instrumente zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten an die Hand gegeben werden, sind sie besser in der Lage und wahrscheinlicher, auf der Karriereleiter aufzusteigen, was neue Möglichkeiten für eine neue Beschäftigung schafft.

EFFAT ist daher der Ansicht, dass die von der GAP finanzierten Ausbildungsprogramme in den EU-Mitgliedsstaaten gefördert und sowohl den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern/innen als auch den Arbeitgebern und anderen Interessenvertretern des Sektors zur Verfügung gestellt werden sollten.

Darüber hinaus fordert EFFAT:

- dass bei den von der Kommission vorgeschlagenen Zahlungen an Landwirte die Gesamtzahl der in jedem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen, die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden und die Gesamtsumme der Löhne und Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden. Eine Berechnung, die nur auf der Menge der förderfähigen Hektar basiert, ist nicht ausreichend.
- Dass die tatsächlichen Kosten der Löhne und Sozialversicherungsbeiträge in die neu vorgeschlagene Deckelung der Direktzahlungen einbezogen werden. Es ist zu beachten, dass dies kein zusätzliches bürokratisches Hindernis für die Arbeitgeber darstellen sollte, da diese Beträge ihnen bekannt sind und ohne zusätzlichen Aufwand in jedem Buchhaltungssystem abgerufen werden können.